Telefon: 03622 913-0; Fax: 03622 913-110 E-Mail: sekretariat@salzmannschule.de Homepage: www.salzmannschule.de



Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten lt. ThürSchFG für externe Schüler

	erung für:				
Name/Vori	name des Kindes	Geburts	sdatum	Klasse	Schuljahr 2025/26
Antragstell	ntragsteller		Straße, PLZ, Ort		Bundesland/Landkreis
	t ung der Kosten Gendes bitte ankreuzen):				
	Linienbus – Verkehrsanbieter:				günstigster Fahrpreis
	Monatskarte von		nach		€
	Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH				günstigster Fahrpreis
	Monatskarte von		nach		€
	DB AG (in Verbindung mit der Bahncard 25)				günstigster Fahrpreis
	Monatskarte von		nach		€
	Deutschlandticket				günstigster Fahrpreis
					58,00 €
3enere	ell ist eine Fahrpreisinforn Änderungen der A				
	berweisung an: ntoinhaber Kreditinstitut				
BAN (22-					
rt, Datu	Datum Unterschrift Antragsteller				

Hinweise s. Rückseite

Stand: 01.05.2023

Salzmannschule Schnepfenthal Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen Klostermühlenweg 2-8 99880 Waltershausen

Telefon: 03622 913-0; Fax: 03622 913-110 E-Mail: sekretariat@salzmannschule.de Homepage: www.salzmannschule.de



Hinweise zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2009/2010

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) hat der Schulträger die Schülerbeförderung durchzuführen oder die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Grundsätzlich werden nur Kosten innerhalb der Landesgrenzen des Freistaates Thüringen erstattet.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule, wenn der Schulweg mindestens drei Kilometer beträgt.

Die Beförderung ist nach wirtschaftlichen Aspekten durchzuführen, da die vom Freistaat Thüringen bereitgestellten finanziellen Mittel begrenzt sind.

Berücksichtigt wird nur der günstigste Fahrpreis, z.B. bei Nutzung der Deutschen Bahn (DB) werden **bei externen Schülern** nur die Kosten an Schultagen für Fahrkarten mit BahnCard25 erstattet. Die Kosten für eine BahnCard25 für Jugendliche können bei der Fahrtkostenerstattung ebenfalls nach Vorlage der Rechnung übernommen werden.

Ab Klassenstufe 11 werden die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten mit einem Anteil in Höhe von 50 v. H. beteiligt.

Die Anträge sind schriftlich zu stellen. Erst mit dem Monat der Antragsstellung kann eine entsprechende Übernahme der Schülerbeförderungskosten erfolgen. Die Antragstellung muss nur einmalig erfolgen. Erst bei Änderungen (Umzug, Änderung der Bankverbindung, ...) ist ein entsprechend neuer Antrag zu stellen.

Bei Antragstellung sind bereits Nachweise (Fahrpreisinformationen) über die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzugeben.

Die Abrechnung erfolgt 2x im Schuljahr (Dezember und August). Eigenanteile werden dabei verrechnet.

Stand: 01.05.2023